

**Mehrbedarf an Haushaltsmitteln für die energetische Sanierung der Sporthalle des TV 64 Landshut e.V.;;
Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der Bauauftragung**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	04.05.2022	Stadt Landshut, den	20.04.2022
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

Die Sporthalle des TV 64 Landshut e. V. wird seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft energetisch saniert.

Im Haushalt der Jahre 2021 und 2022 stehen zur Realisierung der Maßnahme folgende Mittel zur Verfügung:

Vermögenshaushalt	800.000 Euro
zzgl. Verwaltungshaushalt	129.350 Euro
Gesamt	929.350 Euro

Die Gesamtbaukosten verteilen sich auf zwei unterschiedliche Haushaltsstellen, da die Stadt Landshut bei dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Den Ausgaben stehen im Haushaltsplan 674.000 Euro Einnahmen aus Fördermitteln aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gegenüber.

Die ursprüngliche Kostenberechnung des beauftragten Architekturbüros aus September 2021 wurde bereits im Dezember 2021 nachgebessert. Tatsächlich erfolgte Vergaben im Februar 2022 zeigen, dass sich die Baupreise derzeit stetig erhöhen.

Beispielhafte Vergaben im Vergleich zur Kostenberechnung 12/2021:

Gewerk	Kostenberechnung	Vergabeergebnis	Erhöhung
Zimmerer/Holzbau	106.000 Euro	164.000 Euro	58.000 Euro
Klempnerarbeiten	94.000 Euro	117.000 Euro	23.000 Euro
Dachabdichtung	51.000 Euro	55.400 Euro	4.400 Euro
		Summe	85.400 Euro

Die zusätzlichen Mittel zur Vergabe der weiteren Aufträge werden wie folgt beziffert:

Vermögenshaushalt – HH-Stelle 1/5605.9401	90.000,00 Euro
---	----------------

Der Bedarf an Mehrmitteln wird wie folgt begründet:

Die Ausschreibungsergebnisse des Jahresanfangs zeigen den Bedarf einer erhöhten Mittelnotwendigkeit. Es wird erwartet, dass die Ausschreibungsergebnisse der weiteren Gewerke nicht dazu führen, dass die o. g. Mehrausgaben eingespart werden können.

Die folglich ebenfalls steigenden Mittel im Verwaltungshaushalt können über den bestehenden Deckungsring ausgeglichen werden. Eine Mittelerhöhung ist hier nicht angezeigt.

Mithin besteht der Mittelmehrbedarf für diese Maßnahme in Höhe von 90.000,00 Euro.

Finanzierung:

Um die notwendigen Beauftragungen im Jahr 2022 durchzuführen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000 Euro zu Gunsten der Haushaltsstelle 1/5605.9401 umgewidmet.

Auf der Haushaltsstelle 1/2201.9420 „Neubau einer siebenzügigen Realschule...“ sind im Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.000.000 Euro vorgesehen. Von dieser Verpflichtungsermächtigung kann zu Gunsten der Sanierung der Sporthalle eine Umwidmung erfolgen.

Mit Bewilligungsbescheid der Regierung von Niederbayern vom 8. März 2022 wurden erfreulicherweise Fördermittel in Höhe von 764.000 Euro bewilligt. Im Vergleich zur bisherigen Annahme stellt dies eine Einnahmenmehrung von 90.000 Euro dar. Diese fließen voraussichtlich nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2023 zu und können mithin für die Deckung des Zahlflusses im Jahr 2023 herangezogen werden.

Seitens des Amtes für Finanzen besteht mit nachstehendem Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die offene Finanzierung des Projekts „energetische Sanierung der Sporthalle des TV 64 Landshut e. V.“ erfolgt durch die Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung von der Haushaltsstelle 1/2201.9420 (Neubau einer siebenzügigen Realschule) auf die Haushaltsstelle 1/5605.9401 in Höhe von 90.000€.

Anlagen: ---